

Volksinitiative über die Firmenverantwortung: Konzernhaftung als Stolperstein

Nach dem jüngsten Entscheid des Nationalrats zur Volksinitiative über die Firmenverantwortung läuft die Suche nach einem Kompromiss von neuem an. Doch die Brückenbauer werden es schwer haben.

Hansueli Schöchli
15.6.2019, 09:00 Uhr

Die Brückenbauer sollen noch eine Chance haben. Das entschied der Nationalrat diesen Donnerstag mit seinem Festhalten an der Idee eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative über die Konzernverantwortung. Die Initiative fordert von Konzernen eine Pflicht zur Sorgfaltsprüfung bezüglich Einhaltung internationaler Umwelt- und Menschenrechtsstandards. Die Sorgfaltsprüfung umfasst auch Lieferanten und Kunden. Die Konzerne sollen zudem bei Schäden aus Verfehlungen ausländischer Tochterfirmen in Sachen Umwelt und Menschenrechte unabhängig von der lokalen Rechtslage direkt in der Schweiz nach Schweizer Recht einklagbar sein.

Der vom Nationalrat 2018 produzierte Gegenvorschlag übernahm die Kernforderungen der Initiative, fügte aber gewisse Einschränkungen hinzu. So sollen zum Beispiel Haftungsklagen auf Schäden an «Leib, Leben und Eigentum» beschränkt sein. Doch den Wirtschaftsverbänden Swissholdings und Economiesuisse geht auch dieser Gegenvorschlag noch viel zu weit. Sie warnten angesichts der vorgesehenen Sorgfaltspflichten und Haftungsregeln vor einer Welle von Klagen, mit denen hiesige Konzerne «erpressbar» würden. Die Initianten betonten derweil, dass sie bei jeder weiteren «Verwässerung» an der Initiative festhalten würden.

Neue Schlichtungsstelle?

Nimmt man die offiziellen Verlautbarungen beider Seiten zum Nennwert, wird die Kompromisssuche schwierig. Ein Gegenvorschlag, der nicht gleichzeitig zum Rückzug der Initiative führt und von den Wirtschaftsverbänden halbwegs akzeptiert wird, dürfte im Parlament wohl spätestens in der Schlussabstimmung scheitern. Dann käme es 2020 zum Urnengang über die Initiative. Ein Abstimmungskampf mit der Thematisierung mutmasslicher Sünden von Glencore, Syngenta und Co. wäre unangenehm für die Wirtschaft. Andererseits ist laut gewissen Stimmen die Initiative leichter zu bekämpfen als ein Gegenvorschlag.

Am Ursprung des Gegenvorschlags im Parlament standen der Zürcher SVP-Nationalrat Hans-Ueli Vogt und der Obwaldner CVP-Nationalrat Karl Vogler. Beide haben die Hoffnung auf einen mehrheitsfähigen Kompromiss noch nicht aufgegeben. Vogler liebäugelt mit der Idee einer «nationalen Schlichtungsstelle», die bei Streitigkeiten im Kontext der Konzernverantwortung zu Umweltschutz und Menschenrechten zuerst anzurufen wäre, bevor Geschädigte an die Gerichte gelangen könnten.

Die Idee stammt aus einem Gutachten des Zürcher Obergerichters Alexander Brunner im Auftrag der Migros. Ein vorgelagertes Vermittlungsverfahren soll die Befürchtungen aus der Wirtschaft über eine Welle missbräuchlicher Schauprozesse gegen Schweizer Konzerne eindämmen. Schlichtungsverfahren seien bei Zivilprozessen üblich, sagt Karl Vogler. Die Schweizer Zivilprozessordnung hält den Grundsatz fest: «Dem Entscheidverfahren geht ein Schlichtungsversuch vor einer Schlichtungsbehörde voraus.» Brunner schlägt für Streitigkeiten im Geltungsbereich der diskutierten Konzernregeln als Vorgabe den Gang vor eine «Bundes-Schlichtungsbehörde in Sachen Konzernhaftung» vor.

Klarheit soll Ängste lindern

Mit dem Nationalen Kontaktpunkt, der beim Staatssekretariat für Wirtschaft angesiedelt ist, gibt es bereits ein Forum für Diskussionen zu den globalen Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Laut Karl Vogler könnte es aber wünschbar sein, zur Stärkung der Glaubwürdigkeit von Schlichtungsverfahren eine verwaltungsunabhängige Stelle zu schaffen.

Denkbar sind zudem Präzisierungen des Gegenvorschlags zur Linderung gewisser Ängste. Zu den Befürchtungen der Wirtschaftsverbände gehört zum Beispiel, dass Schweizer Konzerne künftig wegen ihrer blossen Präsenz in Ländern, deren Regime Menschenrechte verletzen, angeklagt werden könnten. Rund 40% der in den letzten Jahrzehnten weltweit eingereichten Klagen gegen Firmen wegen Menschenrechtsverletzungen hätten Handlungen der Gastländer und nicht der Firmen betroffen, sagte der Swissholdings-Präsident Karl Hofstetter jüngst in der NZZ.

Für solche Fälle gäbe es gemäss Gegenvorschlag des Nationalrats keine Haftung für die Firmen, betont Nationalrat Karl Vogler. Sein Ratskollege Hans-Ueli Vogt sieht hier aber noch Klärungsbedarf zwecks Sicherstellung, dass Firmen nicht haften, wenn der Gaststaat zum Beispiel Menschenrechte verletzt oder staatliche Klimaziele verpasst. Denkbar wäre etwa eine Formulierung, wonach die Konzernhaftung sinngemäss auf Vorfälle beschränkt ist, die durch die Firmen direkt verursacht werden.

Eine vielgenannte Befürchtung aus der Wirtschaft betrifft auch die Haftung von Konzernen für Verfehlungen von Lieferanten. Im Gegenvorschlag ist eine solche Haftung im Prinzip nicht vorgesehen. Da die vorgesehenen Sorgfaltspflichten von Konzernen auch die Lieferanten umfassen, wäre aber laut einer Lesart wegen der allgemeinen Haftungsbestimmungen im Obligationenrecht doch eine Haftung von Konzernen für ihre Lieferanten möglich. Dies liesse sich gemäss Befürwortern des Gegenvorschlags ausdrücklich ausschliessen, zum Beispiel mit einem Satz, den diesen Februar die Rechtskommission des Ständerats vorgeschlagen hat: «Diese Bestimmung begründet keine Haftung aufgrund von Geschäftsbeziehung mit Dritten.»

Arbeit für die Brückenbauer

Das Initiativkomitee wollte sich am Freitag auf Anfrage nicht zu den genannten Änderungsmöglichkeiten äussern. Die Initianten beschränkten sich auf die generelle Bekräftigung ihrer Gesprächsbereitschaft und auf eine hoffnungsvolle Feststellung: «Ein Kompromiss scheint in Griffweite zu sein.» Skeptisch zeigte sich derweil der Wirtschaftsverband Economiesuisse. Die genannten Klarstellungen zur Haftung scheinen dem Verband nicht zu genügen.

Auch der Vorschlag einer neuen Schlichtungsstelle stösst nicht auf Begeisterung. Die Idee von Schlichtungsverfahren sei das Finden einer Lösung, betont Erich Herzog von Economiesuisse. «Wenn man nun ein solches Verfahren nur als Pflichtübung betrachtet, um einen Zivilprozess einleiten zu können, wird ein gutes Instrument unbrauchbar gemacht.» Herzog sagt, dass es den Urhebern der Volksinitiative vor allem um Schauprozesse und Druckversuche gegenüber Firmen gehe und die Idee von Schlichtungsverfahren dem im Wege stehe. Aus alledem folgt: Die Brückenbauer haben noch viel Arbeit vor sich.